**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 46 (2003)

**Artikel:** Randregion und Steuerparadies : der Oberaargau in der bernischen

Wirtschaft des 15. Jahrhunderts

Autor: Gerber, Roland

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1071449

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Randregion und Steuerparadies

Der Oberaargau in der bernischen Wirtschaft des 15. Jahrhunderts

Roland Gerber

Aus dem jüngsten Bericht zur Wirtschaftslage des Kantons Bern aus dem Jahre 2003 geht hervor, dass die Region Oberaargau<sup>1</sup> sowohl von der Bevölkerungsgrösse (8.1%) als auch von der Zahl der Erwerbstätigen (6.7%) und dem von diesen erwirtschafteten Bruttoinlandprodukt (5.4%) zu den Randregionen des Kantons gehört.<sup>2</sup> Bei einem regionalen Vergleich der Zunahme des durchschnittlichen «Volkseinkommens» seit 1990 rangiert der Oberaargau sogar an letzter Stelle.<sup>3</sup> Als «die wirtschaftlich potenteste Region» bezeichnet der Bericht den Raum «Bern-Mittelland» im Gebiet der ehemaligen vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg (Neuenegg) und Zollikofen rund um die Stadt Bern. Hier erzielten 47.2 Prozent der im Kanton ansässigen Erwerbstätigen ein Bruttoinlandprodukt von beachtlichen 55.8 Prozent. Nach Meinung der Experten hat sich der Oberaargau somit im Unterschied zur Region «Bern-Mittelland» in den letzten Jahren vermehrt als Wohngegend und weniger als Wirtschaftsstandort profiliert.<sup>4</sup> Da Bern in Bezug auf die Gesamtsteuerbelastung im schweizerischen Durchschnitt nur auf Rang 18 aller Kantone liegt, ist jedoch auch die Bedeutung des Oberaargaus als Wohnlage vermögender Steuerzahler gefährdet. Im benachbarten Aargau bezahlen «natürliche Personen» beispielsweise rund 25 Indexpunkte weniger Steuern als in Bern.<sup>5</sup> Mit einer Abwanderung vor allem der reichen Oberaargauer in einen steuergünstigeren Kanton muss deshalb stets gerechnet werden.

Die Höhe der jährlichen Steuereinkünfte sowie die wirtschaftliche Prosperität waren Themen, die Schultheiss und Rat als oberstes politisches Gremium von Stadt und Landschaft Bern bereits im späten Mittelalter brennend interessierten. Im 14. und 15. Jahrhundert ging es jedoch weniger um Fragen wie lokale Wirtschaftsförderung oder Aufwertung

#### Das bernische Territorium im 15. Jahrhundert

Die Besonderheit der bernischen Stadtentwicklung während des Spätmittelalters lag darin, dass es Bürgerschaft und Rat gelang, im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts zahlreiche Grund- und Gerichtsherrschaften auf dem Land zu erwerben und diese bis zum Ende des Mittelalters in einem rechtlich zunehmend vereinheitlichten Territorium zusammenzufassen. Der Ausgangspunkt für die Entstehung des bernischen Territoriums war dabei die Unterstellung der Landbevölkerung unter die Zuständigkeit des vom Berner Schultheissen geleiteten Stadtgerichts.

Eine besondere rechtliche und politische Bedeutung kam im Spätmittelalter den Aus- oder Pfahlbürgern zu. Diese besassen wie die stadtsässigen Bürger das vollwertige Berner Bürgerrecht. Die Ausbürger lebten jedoch auf dem Land und verfügten deshalb im Unterschied zu den stadtsässigen Bürgern weder über das aktive noch das passive Wahlrecht für die kommunalen Ratsgremien. Die Rechte und Pflichten einer kleinen Gruppe von sozial hochstehenden Ausbürgern wie Grafen, Rittern und Äbten, die über eigene Grund- und Gerichtsherrschaften in der Landschaft verfügten, liess der Berner Rat in speziellen Verträgen, den Burgrechten, schriftlich regeln. Ebenfalls umfangreiche Besitzungen auf dem Land besassen die Twingherren. Diese wohnten im

der Randregionen, als vielmehr um die Verdichtung der obrigkeitlichen Herrschaftsrechte und die Steigerung der dem Stadtsäckel zufliessenden Geld- und Korneinnahmen im gesamten städtischen Territorium.

Ein wichtiges Mittel der von der Stadt Bern betriebenen Herrschaftsintensivierung im Spätmittelalter war die mit der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verbundene Befugnis, in der Landschaft Kriegsmannschaften auszuheben, Vermögenssteuern einzuziehen und – entlang der wichtigen Fernhandelsrouten – Verkehrszölle zu erheben.<sup>6</sup> Während die Wehr- und Steuerhoheit auf dem Land im 14. Jahrhundert noch weitgehend auf die so genannten Ausbürger<sup>7</sup> beschränkt war, verstand es der Berner Rat, seine Gebotsgewalt mit dem vollständigen Erwerb der landgräflichen Rechte in Burgund zwischen 1406 und 1426 auf sämtliche erwachsenen Männer auszudehnen.<sup>8</sup> Die im 14. Jahrhundert noch allein massgeblichen Herrschaftsrechte über einzelne Personenverbände wie Leibeigene und Freie wurden auf diese Weise bis zum Ende des Mittelalters durch die flächendeckende Landeshoheit Berns über die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung ersetzt. Vor allem die Ausbürger, die im 14. Jahrhundert noch eine bevorzugte Rechtsstellung genossen hatten, büssten ihren privilegierten Rechtsstatus zunehmend ein und wurden im Verlauf des 15. Jahrhunderts mit den übrigen Landbewohnern in einem rechtlich weit gehend vereinheitlichten Untertanenverband zusammengefasst.<sup>9</sup>

Der Berner Rat konnte jedoch die von ihm angestrebte Zentralisierung der städtischen Verwaltungsorganisation trotz seiner intensiven Bemühungen, die zersplitterten Herrschaftsrechte auf dem Land in der Hand der eigenen Amtsträger zu vereinigen, bis zum Ende des Mittelalters nicht in allen Regionen des Territoriums gleich stark durchsetzen. Deutlich zeigt sich diese heterogene Zusammensetzung der bernischen Herrschaftsrechte in der Abrechnungstätigkeit der auf dem Land residierenden Landvögte. Diese verfügten im 15. Jahrhundert über sehr unterschiedlich grosse Finanzhaushalte, über die sie jährlich vor Schultheiss und Rat Rechenschaft ablegten.<sup>10</sup>

Ähnlich disparat wie die Einkünfte aus den Landvogteien waren im Spätmittelalter die Einnahmen aus den Verkehrszöllen.<sup>11</sup> Neben den Geleitzöllen<sup>12</sup> in Wiedlisbach, Langenthal, Herzogenbuchsee und Bleienbach waren es seit 1415 vor allem die verschiedenen Geleit- und Brückenzölle entlang der Aare zwischen Brugg und Bern sowie der Zollstock in Zofin-

Unterschied zu den Ausbürgern jedoch nicht in der Landschaft, sondern nahmen als Mitglieder des Kleinen Rates eine politische und wirtschaftliche Führungsstellung innerhalb der Berner Bürgerschaft ein. Die meist adligen Twingherren übten im Namen der Stadt die Niedere Gerichtsbarkeit in den Twingherrschaften aus, wozu bis 1471 auch die Aufgebote zu Steuerleistung und Wehrdienst an die Landbevölkerung gehörten. Die Verwaltung derjenigen Gerichtsherrschaften, die sich nicht in den Händen der Twingherren oder von adligen und geistlichen Ausbürgern befanden, übertrug der Berner Rat den aus den Mitgliedern des Grossen Burgerrates gewählten Landvögten oder Tschachtlanen (Kastlanen). In den vier Landgerichtsbezirken, die direkt an Bern anstiessen und deshalb für die Stadt von besonderer politischer und ökonomischer Bedeutung waren, übten die Venner zusammen mit den Freiweibeln die von der Bürgerschaft beanspruchten Herrschaftsrechte aus. Die Freiweibel wurden jeweils von den Vennern aus der dörflichen Oberschicht der von ihnen verwalteten Landgerichtsbezirke ernannt. Die Venner bildeten die wichtigsten Repräsentanten der vier Vennerzünfte der Gerber, Metzger, Bäcker und Schmiede innerhalb des Kleinen Rates und waren als Vorsteher der vier Berner Stadtviertel für alle zentralen Bereiche der kommunalen Verwaltung vom Steuer- und Wehrwesen bis zur Brandbekämpfung und Einwohnerkontrolle verantwortlich.

gen an der Gotthardroute, die den Berner Zoll- und Geleitsherren jedes Jahr grössere Einnahmen brachten. Auch bei den Zolleinnahmen war der Rat jedoch bestrebt, die auf verschiedene Herrschaftsträger verteilten Rechte und Einkünfte unter die alleinige Kontrolle der Stadt zu bringen. Zugleich versuchte er, den Handelsverkehr im heutigen Mittelland über möglichst weite Strecken durch das eigene Territorium zu lenken. Auf diese Weise wollte er einerseits die Einkünfte aus den dem Stadtsäckel zustehenden Verkehrszöllen sukzessive steigern. Anderseits erhoffte er sich, dass die aus Oberdeutschland an die Genfer Warenmessen reisenden Kaufleute ihre Handelsgüter vermehrt auch auf den bernischen Märkten zum Verkauf anboten.<sup>13</sup>

Das Interesse des Berner Rates galt im 15. Jahrhundert vor allem der alten, bereits in römischer Zeit benutzten Fernhandelsstrasse, die von Basel über Olten, Solothurn, Aarberg bis nach Lausanne und Genf führte (Abb. 1). Der Verkehrsweg entlang des Jurasüdfusses verlief jedoch nur teilweise durch bernisches Territorium. Der Rat bemühte sich deshalb darum, die Warenströme mit Hilfe einer restriktiven Zoll- und Verkehrspolitik zunehmend auf die südlichere Route durch den Oberaargau zu verlagern. 14 Diese lag vollständig im bernischen Herrschaftsgebiet und folgte der heutigen Verkehrsachse von Olten über Langenthal, Burgdorf, Bern und Laupen bis nach Freiburg und Genf. 15

Die erwähnten herrschaftlichen und wirtschaftspolitischen Massnahmen des Berner Rates werden im Folgenden zum Anlass genommen, um zu zeigen, welche ökonomische Bedeutung dem Oberaargau während des 15. Jahrhunderts in der bernischen Wirtschaft zugekommen ist. <sup>16</sup> Um diese Frage beantworten zu können, werden als Erstes die in den Rechnungsbüchern überlieferten Einkünfte analysiert, die die oberaargauischen Landvogteien Wangen an der Aare und Aarwangen sowie die bis 1463 gemeinsam mit Solothurn verwalteten Ämter Bipp und Bechburg dem Stadtsäckel durchschnittlich eingebracht haben.

Danach werden die vom Berner Säckelmeister nur summarisch verzeichneten Einnahmen aus den Verkehrszöllen auf dem Land betrachtet. Bei einem Vergleich der Einkünfte aus den Landvogteien und den Verkehrszöllen mit denjenigen anderer Regionen lässt sich dabei zeigen, dass der Oberaargau im 15. Jahrhundert zu den ökonomisch führenden Gebieten des bernischen Herrschaftsgebietes gehört hat.

Zum Schluss werden schliesslich noch die aus der Mitte des 15. Jahrhun-

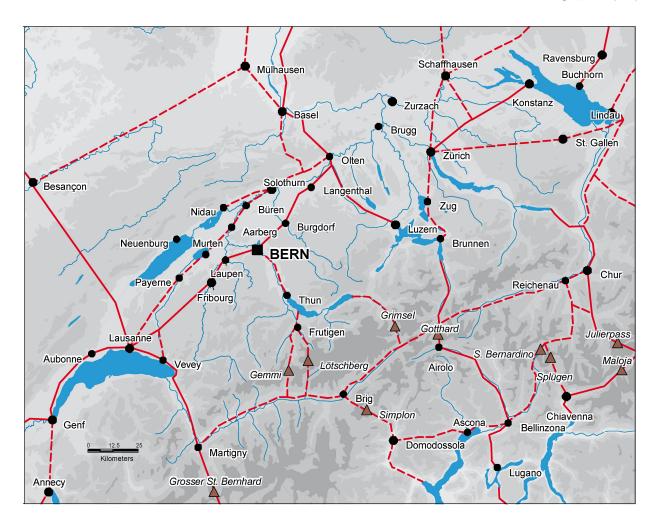


Abb.1: Die wichtigsten Handelsstrassen im Gebiet der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert

Verkehrswege

——— Hauptverkehrsrouten ----- Nebenstrassen derts überlieferten Steuerbücher ausgewertet. Die nach dem Alten Zürichkrieg von 1444 in der Stadt und Landschaft Bern eingeforderten Vermögenssteuern erbrachten dem Säckelmeister die grössten Einnahmen seit der Stadtgründung im Jahre 1191.17 Die fiskalische Belastung des Oberaargaus fiel jedoch im Vergleich etwa zu den zentral gelegenen vier Landgerichten – der heutigen Region «Bern-Mittelland» – relativ gering aus. Hier manifestierte sich die unterschiedliche herrschaftliche Einbindung der verschiedenen Landesteile ins bernische Territorium. Gebiete,

die der Rat bereits im 14. Jahrhundert erwerben konnte, unterlagen offenbar einem stärkeren obrigkeitlichen Zugriff als der periphere Oberaargau, der erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts an Bern gekommen ist.

## 1. Die Einkünfte aus den Landvogteien

Die Landschaft Oberaargau wird heute wie vor 600 Jahren durch die Aare in zwei Hälften geteilt (Abb. 2). 18 Diese erfuhren bis zum Übergang an Bern eine unterschiedliche politische Entwicklung. Nördlich der Aare befand sich die Landgrafschaft Buchsgau, deren oberste Lehensherren die Bischöfe von Basel waren. Im Süden lag das Landgericht Murgeten, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts der kiburgischen Landgrafschaft Burgund angehörte. Bis zum Ende des Mittelalters errichtete der Berner Rat im Gebiet des Landgerichts Murgeten mit Wangen an der Aare (1406), Aarwangen (1432) und der ehemaligen Twingherrschaft Landshut (1514) insgesamt drei Landvogteien. Die 1443 neu geschaffene Vogtei Grünenberg wurde bis 1455 in Personalunion von den Landvögten in Aarwangen verwaltet. Danach vereinigte sie der Rat endgültig mit Aarwangen. 19 Da die Stadt Bern im Landgericht Murgeten neben der Hochgerichtsbarkeit nur über wenige und zugleich sehr verstreute Herrschaftsrechte verfügte, war es ihr nicht möglich, in den Gebieten südlich der Aare bis zum Ende des Mittelalters ein zusammenhängendes Territorium aufzubauen. Die beiden Landvogteien Wangen und Aarwangen blieben bis zur Reformation 1528 in mehrere voneinander getrennte Niedergerichtsbezirke geteilt. Dazwischen lagen die Twingherrschaften verschiedener weltlicher und geistlicher Herren. Die wichtigsten waren die Stadt Burgdorf, die Klöster Thorberg und St. Urban, die Johanniterkommende Thunstetten sowie die beiden Probsteien Herzogenbuchsee und Wangen an der Aare.<sup>20</sup>

Einfacher als im Landgericht Murgeten waren die herrschaftlichen Verhältnisse in der Landgrafschaft Buchsgau. Im Gebiet zwischen Aare und Jura entstanden mit Bipp, Erlinsburg, Falkenstein und Neu-Bechburg bereits im 14. Jahrhundert vier Adelsherrschaften, die sich durch eine vergleichsweise zentralisierte Rechts- und Herrschaftsstruktur auszeichneten. Am Jurasüdfuss gab es am Ende des Mittelalters zudem keine grösseren Twingherrschaften.<sup>21</sup> Während die Herrschaft Falkenstein mit-

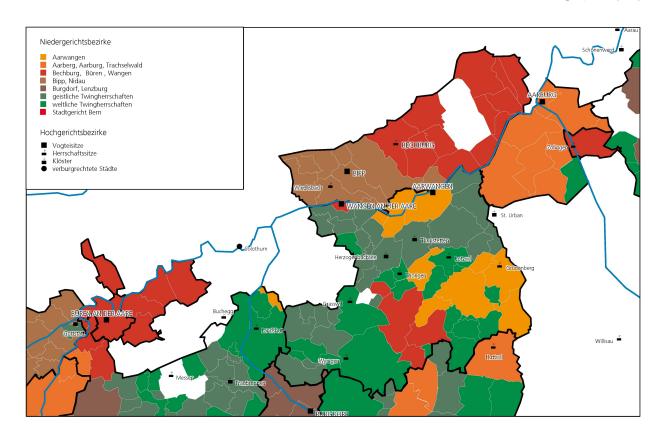


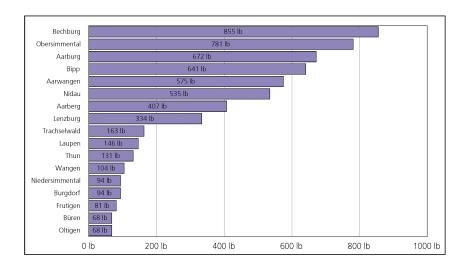
Abb. 2: Die Region Oberaargau um 1460

samt dem so genannten Äusseren Amt zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den alleinigen Besitz der Stadt Solothurn überging, errichteten Bern und Solothurn in den Vogteien Bipp, Erlinsburg und Bechburg nach 1413 eine Gemeine Herrschaft.<sup>22</sup> Als Verwaltungszentrum wählten die beiden Städte die Burgen Neu-Bechburg oberhalb von Oensingen und Bipp, in denen abwechslungsweise jeweils ein Berner und Solothurner Landvogt residierte. Im Jahre 1463 wurden die beiden Herrschaften auf Betreiben des Berner Rates schliesslich in zwei separate Gerichte geteilt. Solothurn erhielt Bechburg, während Bern in Bipp eine neue Landvogtei einrichtete.<sup>23</sup>

Entsprechend der heterogenen Zusammensetzung des bernischen Territoriums und der unterschiedlichen Rechtsbefugnisse der auf dem Land

Abb. 3: Die durchschnittlichen Jahreseinkünfte der bernischen Landvogteien und Kastlaneien von 1454 bis 1474

Durchschnittliche Jahreseinkünfte



residierenden Amtleute und Vögte fielen auch deren jährliche Einkünfte sehr unterschiedlich aus.<sup>24</sup> Im Jahre 1460 bestanden im Oberaargau mit Aarwangen, Bipp, Bechburg und Wangen insgesamt vier Landvogteien, deren Vorsteher regelmässig mit dem Säckelmeister in Bern abrechneten. Die Abrechnungstätigkeit des Landvogts von Bechburg endete jedoch bereits 1463, als der Rat diese Herrschaft an Solothurn abtrat. Den Finanzhaushalt der 1443 annektierten Freiherrschaft Grünenberg führte der Landvogt von Aarwangen, so dass deren Erträge in den Rechnungsbüchern zusammen mit denjenigen von Aarwangen aufgezeichnet wurden.

Bei einem Vergleich der durchschnittlichen Jahreseinkünfte, die die vier Landvogteien zwischen 1454 und 1474 abgeworfen haben, zeigt sich die ökonomische Bedeutung des Oberaargaus für die Stadt Bern im Spätmittelalter (Abb. 3).<sup>25</sup> Bechburg, Bipp und Aarwangen gehörten zu den fünf einträglichsten Gerichtsherrschaften des bernischen Territoriums im späten Mittelalter. Mit 855 Pfund Jahreseinnahmen an oberster Stelle findet sich die Landvogtei Bechburg. Dieser folgen mit durchschnittlich 781 Pfund die Kastlanei Obersimmental, mit 672 Pfund die dem Oberaargau direkt benachbarte Vogtei Aarburg, mit 641 Pfund die Landvogtei Bipp und mit 575 Pfund die Vogtei Aarwangen. Alle drei oberaargauischen Landvogteien verfügten dabei über namhafte Ge-

Abb. 4: Wangen an der Aare



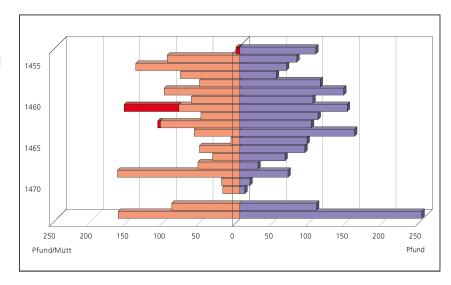
treideeinkünfte, die jedes Jahr beträchtliche Gewinne abwarfen. <sup>26</sup> Die Abtretung der Herrschaft Bechburg an Solothurn 1463 bedeutete deshalb für Bern nicht nur einen Gebietsverlust, sondern auch den Wegfall ihrer lukrativsten Landvogtei. Da die Teilung nachweislich in erster Linie vom Berner Rat angestrebt wurde, zeigt sich bei dieser Verwaltungsmassnahme, dass die Aarestadt die Herrschaftsintensivierung auf dem Land, falls nötig, auch auf Kosten ihrer ökonomischen Interessen durchführte. <sup>27</sup> Indem der Rat die Verwaltungsorganisation auf dem Land zentralisierte und bestehende rechtliche Überschneidungen mit benachbarten Orten eliminierte, durfte er jedoch damit rechnen, dass die kurzfristig erlittenen wirtschaftlichen Einbussen bald wieder ausgeglichen und langfristig in Ertragssteigerungen umgewandelt werden konnten.

# Wangen an der Aare

Das schwarze Schaf unter den reichen Oberaargauer Landvogteien war im 15. Jahrhundert diejenige in Wangen an der Aare (Abb. 4). Weit abgeschlagen rangierte sie mit 104 Pfund durchschnittlichen Jahreseinnah-

Abb. 5: Die Restanzenrechnungen der Landvogtei Wangen verbuchten Einnahmen und Ausgaben an Geld und Korn von 1454 bis 1474





men nur gerade an zwölfter Stelle in der ökonomischen Rangfolge der bernischen Landvogteien. Obwohl der Rat diese überschuldete Adelsherrschaft bereits 1406 von den Grafen von Kiburg erworben hatte und diese ursprünglich den gesamten Landgerichtsbezirk Murgeten mit einschloss, standen der Stadt Bern in Wangen nur wenige Grund- und Gerichtsrechte zu.<sup>28</sup> Entsprechend gering waren deshalb auch die in den Rechnungsbüchern verbuchten Einnahmen. Sie betrugen zwischen 1454 und 1474 durchschnittlich nur gerade 78 Pfund an Geld und 40 Mütt<sup>29</sup> an Korn (Abb. 5). Die Ausgaben waren höher und beliefen sich in der gleichen Zeit auf durchschnittlich 93 Pfund. Wangen war somit die einzige oberaargauische Vogtei, die während des 15. Jahrhunderts eine negative Zahlungsbilanz aufwies.

Die bescheidene rechtliche und ökonomische Ausstattung der Herrschaft Wangen, für deren Verwaltung sich nach dem Kauf 1406 offenbar kaum geeignete Interessenten fanden, zwang den Berner Rat, die Vogtei im Jahre 1408 für 15 Jahre versuchsweise an den Grossweibel und gelernten Zimmermeister Heinrich Gruber zu verleihen.<sup>30</sup> Nach der am 30. März ausgestellten Belehnungsurkunde verpflichtet sich der neue Amtmann, im Turm zu Wangen in sinen kosten zu bauen ein gut seshus mit stuben und Ziegeldach.<sup>31</sup> Zugleich musste er den andren turn in der selben stat mit einem guten gespan, büninen, türen und stegen ma-

chen, und ouch mit eine intach in ziegel teken. Des Weiteren befahl ihm der Rat, auf der Ringmauer des Burgstädtchens einen neuen Wehrgang zu errichten sowie Fallbrücken, Graben und Stadttore instand zu stellen. Über die Aare hatte er zudem eine neue Holzbrücke zu bauen mit schragen und jochen wol verbunden, mit einem Wigghaus und Schindeldach, also daz man mit lesten und ze ross und ze fuss über die selben bruggen sichern wandel haben mug. 32 Unfälle, die auf den schlechten baulichen Zustand der Brücke zurückzuführen waren, musste Heinrich Gruber aus dem eigenen Finanzhaushalt entschädigen. Als Gegenleistung erhielt er vom Berner Rat lediglich die Tonziegel für den Wehrgang, zwanzig Tannen aus dem Bremgartenwald sowie ein kleines und grosses Schiff zur Verfügung gestellt.

Als ordentliche Einkünfte des Landvogts nennt die Belehnungsurkunde den Aare- und Brückenzoll zu Wangen, alle Gerichtsbussen der Grafschaft bis höchstens drei Pfund, die Geleitzölle von Herzogenbuchsee und Bleienbach sowie die Nutzungsrechte an der Grundherrschaft des Schlosses in Wangen, ez sei an futerhaber, an huenren, an vogtien, an tagwonen, an acker, an mad, an hüsern, an hofstetten, an wasser, an vischetzen [Fischenzen], an wijern [Weihern], an holtz, an veld und allen andren dingen und zugehoerden, nützitz [nichts] ussgenomen noch vorbehebt. In nächster Nachbarschaft des Landvogteischlosses befanden sich zudem drei kleine Wiesen sowie verschiedene Fischweiher, deren Nutzungsrechte Heinrich Gruber fünf Pfund und neun Schillinge einbrachten.<sup>33</sup> Des Weiteren bezogen die Landvögte in Wangen nach einem Güterverzeichnis von 1438 jährlich 21 Viertel Futterhafer, sechs Viertel Roggen aus dem klösterlichen Dinghof in Deitingen sowie vier Viertel Dinkel aus der Herrschaft Grünenberg.<sup>34</sup> Die letztgenannten Korneinkünfte gingen den Landvögten von Wangen jedoch wieder verloren, als Grünenberg im Jahre 1443 von bernischen Truppen besetzt und zu einer eigenen Landvogtei erhoben wurde. Die allen städtischen Amtsträgern auf dem Land zustehende jährliche Entschädigung für die Anstellung von Kriegsknechten, die so genannte Burghut, war ebenfalls gering und betrug zehn Pfund.

Die vom Berner Rat diktierten Anforderungen an Heinrich Gruber erwiesen sich in der Folge jedoch als zu gross, als dass diese aus den Einkünften der Landvogtei Wangen hätten finanziert werden können. Diese war nur mit einem sehr bescheidenen Finanzhaushalt ausgestattet, so dass



jegliche Investitionen wie der in der Belehnungsurkunde geforderte Bau und Unterhalt der gedeckten Aarebrücke ein finanzielles Risiko darstellten. Zudem fehlten Heinrich Gruber die notwendigen Mittel, die ihm ein standesgemässes Auskommen als Landvogt ermöglicht hätten.<sup>35</sup> Er war deshalb 1413 gezwungen, nach einer Amtszeit von nur gerade fünf Jahren als erster bernischer Amtmann im Oberaargau zu resignieren. Der Berner Rat wandelte Wangen daraufhin in eine ordentliche Landvogtei um, deren Verwaltung er im Turnus einem Mitglied aus dem städtischen Rat delegierte.

### Bechburg und Bipp

Ganz anders als in Wangen waren die Verhältnisse in den übrigen drei bernischen Landvogteien im Oberaargau. Vor allem die beiden Vogteien Bechburg und Bipp (Abb. 6) verfügten entsprechend ihrer zentralisierten Rechts- und Herrschaftsstruktur über zahlreiche Korn- und Geldeinkünfte.<sup>36</sup> Während die Rechungsbücher von Bipp zwischen 1455 und 1474 jährliche Durchschnittseinnahmen von 405 Pfund und 363 Mütt

Abb. 7: Die in den Restanzenrechnungen der Landvogtei Bipp verbuchten Einnahmen und Ausgaben an Geld und Korn von 1455 bis 1474



■ Korneinnahmen

■ Geldausgaben

■ Kornausgaben

1455 1460 1465 1470 1200 1000 800 600 400 200 0 200 400 600 800 1000 1200 Pfund/Mütt Pfund/Mütt

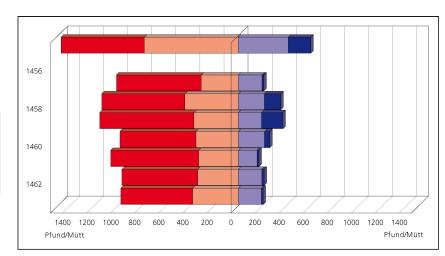
Abb. 8: Die in den Restanzenrechnungen der Landvogtei Bechburg verbuchten Einnahmen und Ausgaben an Geld und Korn von 1455 bis 1463



Korneinnahmen

■ Geldausgaben

■ Kornausgaben



Getreide aufführen, beliefen sich die Einkünfte der Herrschaft Bechburg bis 1463 auf durchschnittlich 412 Pfund und 682 Mütt (Abb. 7). Die gleichzeitig getätigten Ausgaben fielen hingegen verhältnismässig bescheiden aus und betrugen in Bipp 191 Pfund und 146 Mütt sowie in Bechburg 223 Pfund und 77 Mütt (Abb. 8). Beide Landvogteien wiesen somit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine positive Zahlungsbilanz auf. Jedes Jahr konnten zudem grössere Getreideerträge eingelagert und je nach Bedarf mit Gewinn verkauft werden. Allein die beiden



Vögte von Bechburg, Ulrich Baumgarter und Wilhelm von Scharnachtal, lösten in den Jahren 1455 bis 1458 einen Gewinn von 238 Pfund aus verkauftem Korn. Dazu kamen 1457 insgesamt 93 Pfund Bussgelder, die wie die Getreideeinkünfte jährlich auf die beiden Städte Solothurn und Bern aufgeteilt wurden. Im Jahre 1459 überwies der Solothurner Bürger Ludwig Hosang als Landvogt von Bipp weitere 60 Mütt Dinkel im Wert von 36 Pfund ans bernische Bauherrenamt.

Nach einem Zinsrodel der Herrschaft Bipp betrugen die Geldeinnahmen im Jahre 1460 rund 300 Pfund.<sup>37</sup> Dazu gehörten 100 Pfund Bodenzinse, 130 Pfund Leibsteuern von insgesamt 243 Eigenleuten, rund 30 Pfund aus dem Böspfennig<sup>38</sup> sowie 40 Pfund aus dem Geleitzoll in Wiedlisbach. Weitere Einkünfte brachten ein Heuzehnte im Wert von 16 Pfund,

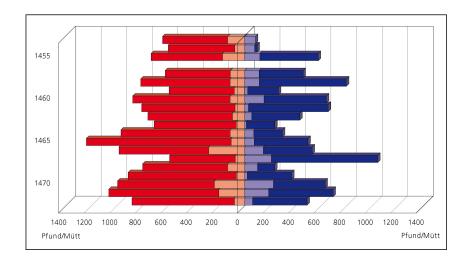
Abb. 10: Die in den Restanzenrechnungen der Landvogtei Aarwangen verbuchten Einnahmen und Ausgaben an Geld und Korn von 1454 bis 1473



■ Korneinnahmen

Geldausgaben

■ Kornausgaben



verschiedene Kornzehnten mit etwa 200 Mütt, die Getreideabgaben aus den Bodenzinsen mit 132 Mütt sowie 333 Hühner und 1600 Eier von insgesamt 100 Schupposen<sup>39</sup> Land. Die Einkünfte der Landvögte beschränkten sich 1438 auf den Bodenzins einer Viehweide in der Höhe von 20 Pfund und in der Nutzung der dazugehörigen *bündstat.*<sup>40</sup> Die Burghut war 20 Pfund niedriger als diejenige auf der Bechburg und betrug 40 Pfund für zwei Burgknechte.<sup>41</sup>

#### Aarwangen

Die eigentliche Kornkammer des Oberaargaus war im 15. Jahrhundert jedoch nicht Bipp, sondern die Landvogtei Aarwangen (Abb. 9).<sup>42</sup> Rund 80 Prozent der dortigen Einkünfte entfielen auf Brotgetreide. Die Durchschnittseinnahmen dieser Herrschaft beliefen sich in den Jahren 1454 bis 1473 auf 122 Pfund an Geld und 697 Mütt an Getreide (Abb. 10). Die Ausgaben betrugen 99 Pfund und 397 Mütt. Insgesamt wies die Landvogtei Aarwangen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts somit eine weit gehend positive Zahlungsbilanz auf. Einzig im Jahre 1468 entstand dem Säckelmeister eine grössere Schuld von 81 Pfund, als sowohl die Geld- als auch die Getreideausgaben mit 209 Pfund und 833 Mütt die gleichzeitig getätigten Einnahmen von 73 Pfund und 514 Mütt deutlich übertrafen. Die Rechnung konnte jedoch durch den Landvogt Ulman Hengger bereits ein Jahr später wieder ausgeglichen werden, indem er

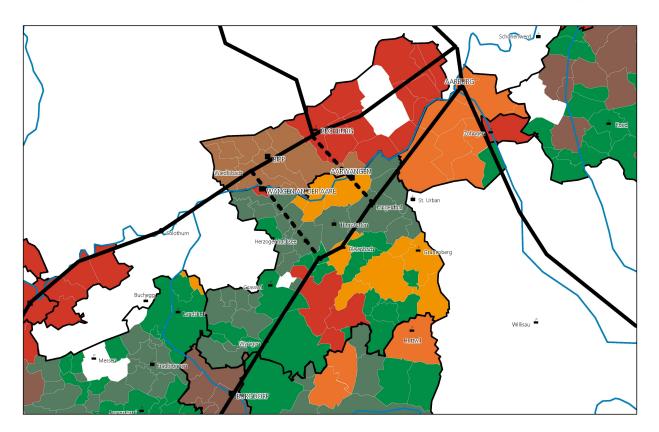
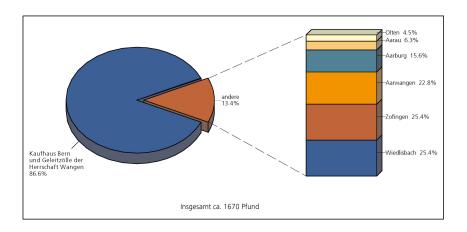


Abb. 11: Verkehrswege und Zollstationen im Oberaargau im 15. Jahrhundert

den Verwaltungsaufwand kurzfristig stark reduzierte. Die Ausgabensteigerung von 1468 dürfte auf grössere Baumassnahmen am Landvogteischloss oder an der Aarebrücke zurückzuführen gewesen sein. Bereits 1460 schenkte der Rat dem Landvogt Johannes Schnewli den Betrag von 20 Pfund an seine Arbeit und auch an den Verlust des Pferdes, das ihm durch die Brücke zu Tod gefallen war.

Nach dem Güterverzeichnis von 1438 konnten die Landvögte von Aarwangen jeweils die Erträge von zwei Wiesen nutzen.<sup>43</sup> Des Weiteren bezogen sie vom Säckelmeister die bescheidene Burghut von zehn Pfund sowie verschiedene Lohnanteile am Einzug der städtischen Geld- und Naturaleinkünfte. Diese betrugen ein Viertel Hafer von jeder Schuppose in Aarwangen, ein Viertel Roggen von jeder Schuppose in Bleienbach, je ein Fasnachtshuhn sowie zwei weitere Hühner und 20 Eier.<sup>44</sup>

Abb. 12: Die prozentuale Verteilung der vom Säckelmeister verbuchten Einkünfte aus den Verkehrszöllen von 1430 bis 1452



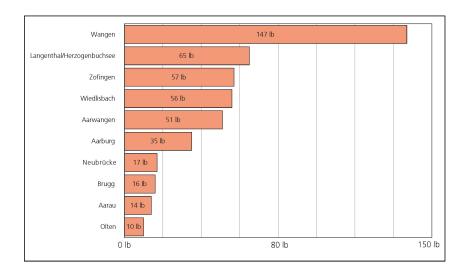
#### 2. Die Einkünfte aus den Verkehrszöllen

Die wichtigste Einnahmequelle für die Finanzierung der Verkehrswege waren die von Schultheiss und Rat erhobenen Verkehrszölle. Dazu gehörten im Oberaargau vor allem die Brückenzölle in Aarwangen und Wangen sowie die Geleitszölle in Wiedlisbach, Langenthal, Bleienbach und Herzogenbuchsee (Abb. 11). Während die durchreisenden Kaufleute den Brückenzoll jeweils für die Benutzung der Aarebrücken an die dortigen Zöllner bezahlten, erkauften sie sich mit dem Geleitzoll den freien Durchgang durch das bernische Territorium und den Schutz ihrer Waren vor Überfällen. Die Erhebung der Verkehrszölle war dabei ein Hoheitsrecht, das der Berner Rat seit dem Kauf der Herrschaft Wangen 1406 und den Ämtern Bechburg und Bipp 1413 im gesamten Oberaargau für sich beanspruchte. Die Zoll- und Geleitsherren mussten ihre Einkünfte deshalb wie die Landvögte jährlich vor Säckelmeister und Rat in Bern abrechnen.

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sich insgesamt 16 Halbjahresrechnungen des Säckelmeisters erhalten, in denen er unter der Rubrik «Innehmen» jeweils die Zolleinkünfte aus der Landschaft auflistete. <sup>46</sup> Diese wurden jedoch häufig nur summarisch ausgewiesen, so dass eine genaue Zuordnung der Erträge auf die verschiedenen Zollstätten im Oberaargau nur beschränkt möglich ist. Zudem wurde ein Teil der Einnahmen direkt für die Besoldung der städtischen Amtleute auf dem Land sowie für laufende Unterhaltsarbeiten an Strassen und Brücken

Abb. 13: Die durchnittlichen Jahreseinnahmen des Säckelmeisters aus den Verkehrszöllen auf dem Land von 1430 bis 1452

☐ jährliche Zolleinnahmen



verwendet.<sup>47</sup> Die in den Säckelmeisterrechnungen aufgezeichneten Zolleinkünfte beinhalten somit nicht die gesamten in einem Jahr gemachten Zollerträge, sondern nur die nach Bern abgelieferten Überschüsse. Diese machen jedoch deutlich, dass dem Oberaargau wie schon bei den Erträgen aus den Landvogteien auch bei der Erhebung der Verkehrszölle im 15. Jahrhundert eine wichtige ökonomische Bedeutung innerhalb des bernischen Territoriums zugekommen ist.

Die überlieferten Rechnungsbücher verzeichnen zwischen 1430 und 1452 insgesamt rund 1670 Pfund an jährlichen Zolleinnahmen (Abb. 12). Der weitaus grösste Teil dieser Einkünfte, nämlich etwa 87 Prozent, entfiel dabei auf den Zollstock im Berner Kaufhaus an der nördlichen Kramgasse sowie auf die Geleitszölle in der Herrschaft Wangen mit den Zollstationen in Langenthal, Bleienbach und Herzogenbuchsee. Einzeln abgerechnet wurden hingegen die Zolleinkünfte von Wiedlisbach an der nördlichen Handelsroute Richtung Genf, die Zollstöcke in Zofingen, Aarburg und Olten an der Gotthardroute sowie die beiden Brückenzölle in Aarwangen und Aarau. Zusammen erbrachten sie die restlichen 13 Prozent der jährlichen Einnahmen des Säckelmeisters in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Werden nur diejenigen Zollstationen betrachtet, deren Erträge in den Säckelmeisterrechnungen im Einzelnen ausgewiesen sind, so lässt sich zeigen, dass die Zollstöcke im Oberaargau im 15. Jahrhundert zu den einträglichsten im bernischen Territorium gehört haben (Abb. 13). Vor allem die Geleitzölle in der Landvogtei Wangen sowie der Brückenzoll in Aarwangen scheinen dem Säckelmeister zusammen jedes Jahr mehrere hundert Pfund eingebracht zu haben. Das Geld konnte der Berner Rat somit in den Unterhalt der Fernhandelsstrasse zwischen Olten und Bern investieren.

Nur eine zweitrangige Bedeutung kamen hingegen den Zöllen an der Gotthardroute zu.<sup>49</sup> Dazu zählten die Zollstöcke in Zofingen, Aarburg und dem solothurnischen Olten. Sie brachten dem Säckelmeister zwischen 1430 und 1452 jährlich etwa 100 Pfund an Einnahmen. Dieser Betrag entsprach jedoch nur gerade etwa einem Drittel der in dieser Zeit gemachten Zolleinnahmen im Oberaargau. Offenbar besass der Handelsweg nach Westen für den Berner Rat während des 15. Jahrhunderts eine grössere Priorität als die heute so wichtige Nord–Süd-Verbindung durch den Gotthard.<sup>50</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Oberaargau im 15. Jahrhundert trotz seiner Randlage im bernischen Territorium eine vergleichsweise grosse ökonomische Bedeutung zugekommen ist. Nicht nur die jährlichen Überschüsse aus den vier Landvogteien Wangen, Aarwangen, Bipp und Bechburg, sondern auch die von den oberaargauischen Zollstationen nach Bern abgelieferten Gelder übertrafen die entsprechenden Einnahmen aus anderen Regionen des bernischen Herrschaftsgebietes. Die in den Rechnungsbüchern dokumentierte positive Zahlungsbilanz des Oberaargaus darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weder die Überschüsse aus den Zöllen noch die Einkünfte aus den Landvogteien waren, mit denen der Berner Rat seine wachsenden Ausgaben im 15. Jahrhundert finanziert hat. Es war vielmehr die regelmässige Besteuerung der Einwohnerschaft in Stadt und Land, die es ihm ermöglichte, das grösste städtische Territorium nördlich der Alpen zu erwerben und gleichzeitig die während des Stadtbrands von 1405 fast vollständig verwüstete Stadt in prunkvollem spätgotischen Gewand neu zu errichten.<sup>51</sup> Allein innerhalb der Stadtmauern erwirtschaftete der Berner Rat während des Steuerumgangs von 1448 rund 8100 Gulden. Dieser Betrag war etwa doppelt so hoch wie die gleichzeitig vom Säckelmeister verbuchten Einkünfte aus allen bernischen Landvogteien sowie aus den gesamten Verkehrszöllen. Dazu kamen noch über 32 000 Goldgulden von der steuer- und wehrpflichtigen Bevölkerung in der Landschaft.<sup>52</sup>

Ulrich	Bannwart
Niklaus	Bremer
Johannes	Brügger
Ulrich	Goldbach
Peter	Hans
Rudolf	Hofer
Ulrich	Hurst
Heinrich	Kraft
Johannes	Kuhn
Peter	Meder
Heinrich	Nickli
Heinrich	Schädeli
Peter	Schwitzer
Johannes	von Langenthal

Die Ausbürger in Langenthal, die im 15. Jahrhundert ein Udel auf dem Berner Rathaus verzeichneten

#### 3. Die Steuereinkünfte

Eines der wichtigsten Herrschaftsrechte Berns war die mit der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verbundene Befugnis, Kriegsmannschaften aufzubieten und Steuern zu erheben. Während der Berner Rat im 14. Jahrhundert nur die Ausbürger und die in den städtischen Vogteien ansässigen Freien Leute zu Steuerleistung und Kriegsdienst verpflichten konnte, verstand er es im Verlauf des 15. Jahrhunderts, die Steuer- und Wehrhoheit sukzessive auf alle im städtischen Territorium ansässigen Männer auszudehnen. Ausdruck dieser Politik war einerseits die von der Stadt geübte Praxis, den Leibeigenen einer Gerichtsherrschaft den Loskauf zu ermöglichen, sobald diese in den Besitz der Bürgerschaft übergegangen waren.<sup>53</sup> Anderseits schloss der Rat mit den benachbarten Orten Freiburg, Solothurn, Luzern und den Bischöfen von Basel bis zum Ende des Mittelalters verschiedene Verträge ab, in denen unsichere Grenzverläufe geregelt, Gerichtsrechte ausgeschieden und die Ausbürgeraufnahmen auf das eigene Territorium beschränkt wurden.<sup>54</sup> Eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung des bernischen Territoriums im Spätmittelalter war dabei die Aufnahme Hunderter von Landleuten ins kommunale Ausbürgerrecht.<sup>55</sup> Rund zwei Drittel der Berner Bürger wohnten im Spätmittelalter nicht innerhalb der Stadtmauern, sondern sie lebten als Ausbürger ausserhalb des städtischen Friedensbereichs auf dem Land. Die Ausbürger besassen zwar das volle Bürgerrecht, sie standen jedoch mit ihrem Udelbesitz<sup>56</sup> in der Stadt in einer direkten rechtlichen und sozialen Abhängigkeit zur Berner Bürgerschaft.<sup>57</sup> Zahl und geografische Verteilung der Ausbürger hingen dabei direkt von der politischen und herrschaftlichen Einflussnahme von Schultheiss und Rat auf die Landschaft ab. Je labiler die Beziehungen eines auswärtigen Gerichtsherren zur Stadt waren, desto zahlreicher waren in der Regel auch die Ausbürgerauf-

Wie bei den Einkünften der Landvögte zeigt sich auch bei der geografischen Verteilung der Ausbürger, dass die verschiedenen Regionen innerhalb des bernischen Herrschaftsgebietes im 15. Jahrhundert sehr

nahmen in dessen Herrschaftsgebiet. Da die meisten Herrschaftsrechte von ihren Besitzern jederzeit wieder verkauft, vererbt oder verpfändet werden konnten, lag es im besonderen Interesse des Berner Rates, gerade in den geistlichen und weltlichen Twingherrschaften eine Vielzahl von Ausbürgern aufzunehmen, um diese stärker an die Stadt zu binden.

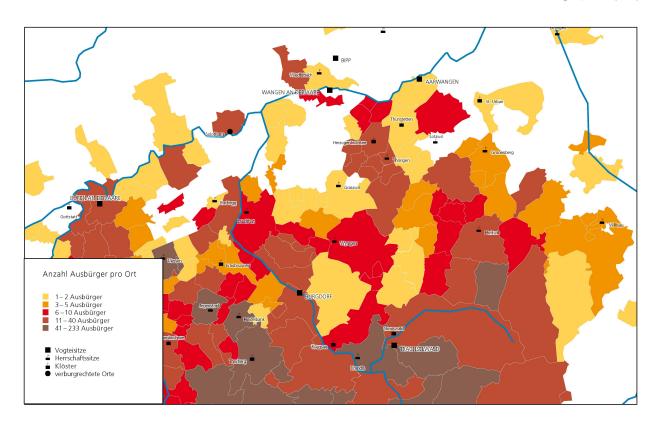
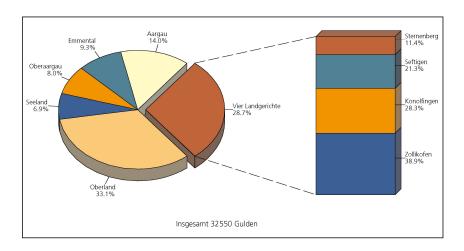


Abb. 14: Die Anzahl der Ausbürger in den Kirchgemeinden des Oberaargaus von 1389 bis 1466

unterschiedlich in den kommunalen Finanzhaushalt mit einbezogen waren.<sup>58</sup> Die weitaus meisten steuerpflichtigen Ausbürger zählten die beiden Kirchgemeinden Wohlen und Grossaffoltern in der 1412 erworbenen Herrschaft Oltigen (208 Ausbürger), die kreisförmig um Bern gelegenen Twingherrschaften Münsingen, Worb, Jegenstorf, Oberdiessbach und Hindelbank (446 Ausbürger), die oberländischen Gemeinden Frutigen, Erlenbach, Thun und Steffisburg (395 Ausbürger) sowie die emmentalischen Pfarrdörfer Langnau, Lauperswil, Signau, Trachselwald, Lützelflüh und Eriswil (570 Ausbürger). Über 50 Ausbürger lebten zudem in direkter Nachbarschaft der Stadt in den beiden Klostergerichten Köniz und Thorberg bei Krauchthal sowie in den beiden Dörfern Messen und Ligerz, wo der Berner Rat im 15. Jahrhundert nur über die Blutgerichtsbarkeit verfügte.

Abb. 15: Die Steuereinnahmen von 1459 nach Regionen



In den Kirchgemeinden des Oberaargaus betrug die Zahl der steuer- und wehrpflichtigen Ausbürger im 15. Jahrhundert hingegen nur selten über 40 Personen (Abb. 14). Einzig im Gebiet um Huttwil, insbesondere in Eriswil, wo 63 Steuerzahler lebten, war die fiskalische Abhängigkeit zu Bern etwas grösser. Zwischen 11 und 40 Ausbürger wohnten ausserdem in Madiswil und in den Kirchgemeinden südlich von Herzogenbuchsee. Nur noch vereinzelte Ausbürger finden sich im 1415 eroberten Unteraargau sowie in den Gebieten westlich von Aare und Sense. Während der Berner Rat beim Herrschaftsaufbau im ehemals habsburgischen Aargau offensichtlich gänzlich auf das Mittel der Ausbürgeraufnahmen verzichtete, waren es im Sensebezirk sowie in den beiden Herrschaften Murten und Erlach vor allem die vertraglichen Vereinbarungen mit Freiburg, die Einbürgerungen in grösserer Zahl verhinderten. Das Gleiche galt für die zwischen 1413 und 1463 gemeinsam mit Solothurn verwalteten Vogteien Bipp und Bechburg, wo im 15. Jahrhundert nur wenige bernische Ausbürger lebten. Besonders deutlich wird die ungleichmässige fiskalische Belastung der Landbevölkerung, wenn die Höhe der in den Steuerbüchern von 1459 dokumentierten Steuerbeträge nach Kirchgemeinden und Regionen grafisch dargestellt wird (Abb. 15). Vor allem die Landgebiete südlich der Linie Laupen, Bern und Burgdorf unterlagen am Ende des Mittelalters einer stärkeren finanziellen Belastung als diejenigen nördlich davon. Von den insgesamt 32 550 Gulden, die der Rat 1459 einzunehmen veranschlagte, entfiel über ein Viertel auf die vier Landgerichte, ca. 14 Prozent auf den 1415 eroberten Unteraargau sowie etwa 9 Prozent auf die Region Emmental. Zwei Drittel der Telleinkünfte aus den Landgerichten stammten dabei aus den beiden östlich der Stadt Bern gelegenen Gerichten Konolfingen und Zollikofen, während die Einwohnerschaft von Seftigen und Sternenberg den restlichen Drittel aufbrachte. Die Steuerzahler im Oberaargau lieferten dagegen nur gerade etwa 2600 Gulden nach Bern ab. Dieser Betrag entsprach ungefähr 8 Prozent der in den Rechnungsbüchern verzeichneten Einkünfte. An letzter Stelle rangierte die Region Seeland, deren Steueraufkommen knapp 7 Prozent ausmachte. Eine ausserordentlich starke fiskalische Belastung erfuhr im 15. Jahrhundert hingegen die Bewohnerschaft des Oberlandes. Diese lebte grösstenteils von der lukrativen Viehzucht und erwirtschaftete 1459 nicht weniger als einen Drittel der insgesamt vom Berner Rat erwarteten Steuereinnahmen.<sup>59</sup>

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung des Oberaargaus dank ihrer Randlage innerhalb des bernischen Herrschaftsgebietes im 15. Jahrhundert einer vergleichsweisen geringen steuerlichen Belastung unterworfen war. Der Berner Rat zeigte sich jedoch auch am Rande seines Territoriums bestrebt, gerade in jenen Gebieten eine grössere Zahl von Ausbürgern ins kommunale Burgrecht aufzunehmen, wo er noch über wenige Herrschaftsrechte verfügte. Dazu gehörte im 15. Jahrhundert vor allem das Landgericht Murgeten mit der Vogtei Wangen. Nur vereinzelte Ausbürger lebten hingegen in den beiden bis 1463 zusammen mit Solothurn verwalteten Ämtern Bechburg und Bipp sowie im benachbarten Unteraargau.

Diese vergleichsweise lockere fiskalische Einbindung des Oberaargaus ins bernische Territorium änderte sich erst in der Zeit nach der Reformation von 1528. In jenem Jahr säkularisierte der Rat die Klostergerichte von Thunstetten, Herzogenbuchsee und Wangen und integrierte deren Gebiete in die beiden Landvogteien Wangen und Aarwangen. Auf diese Weise kam es zu einem erheblichen Ausbau der Herrschaftsrechte der in den beiden Landvogteien residierenden bernischen Vögte. Eine Folge dieser verstärkten Herrschaftsintensivierung nach der Reformation war der Bauernkrieg von 1653. Also genau vor 350 Jahren kam es in Huttwil zum bewaffneten Zusammenschluss der unzufriedenen Oberaargauer und Emmentaler Bauern. Am 8. Juni jenes Jahres leisteten Niklaus Leuenberger und seine Anhängerschaft bei Herzogenbuchsee erbitter-

ten Widerstand gegen die herangeeilten bernischen Truppen. Schultheiss und Rat, die ihre seit dem Spätmittelalter mühsam erworbene Autorität auf dem Land bedroht sahen, reagierten rücksichtslos auf das Aufbegehren der Untertanen im Oberaargau und liessen die Bauernführer schliesslich allesamt hinrichten.

## 4. Zusammenfassung

Anhand einer Analyse der in den Rechnungsbüchern überlieferten Geldund Korneinkünfte aus den Landvogteien sowie der vom Säckelmeister verbuchten Überschüsse aus den Verkehrszöllen konnte gezeigt werden, dass dem Oberaargau im 15. Jahrhundert eine führende ökonomische Stellung innerhalb des bernischen Territoriums zukam. Vor allem die reichen Getreideeinkünfte der drei Landvogteien Aarwangen, Bipp und Bechburg erbrachten dem Berner Rat jedes Jahr grössere Gewinne, die er in den Ausbau der Verkehrswege und Landvogteischlösser investieren konnte. Auch die von den oberaargauischen Zollstationen in Aarwangen, Bleienbach, Langenthal und Herzogenbuchsee jährlich nach Bern abgelieferten Gelder übertrafen die entsprechenden Einnahmen aus den anderen Regionen des bernischen Herrschaftsgebietes. Einzig die 1406 erworbene Landvogtei in Wangen fiel insofern aus dem Rahmen, als es die dort residierenden Amtleute bis zum Ende des Mittelalters nicht schafften, den Unterhalt der Aarebrücke und der Stadtbefestigungen aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren.

Das bernische Territorium war im 15. Jahrhundert jedoch noch weit davon entfernt, ein modernes Staatswesen mit einer flächendeckenden und zentralisierten Verwaltungsorganisation zu sein. Der Berner Rat verfügte im Oberaargau bis zur Reformation 1528 nur über vereinzelte Herrschaftsrechte, die sich wie im Falle der Niedergerichtsbarkeit wie Inseln über die heutigen Amtsbezirke Wangen und Aarwangen verteilten. Das wichtigste Herrschaftsrecht Berns auf dem Land war deshalb die mit der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verbundene Befugnis, Kriegsmannschaften aufzubieten und Steuern zu erheben. Die Randlage des Oberaargaus hatte jedoch zur Folge, dass die Zahl der steuer- und wehrpflichtigen Bewohner hier niedriger war als in den anderen Regionen des städtischen Territoriums. Es waren denn auch bereits im 15. Jahr-

hundert die vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen rund um die Stadt Bern – also die heutige Region «Bern-Mittelland» –, deren Einwohnerschaft die Hauptlast der von Schultheiss und Rat erhobenen Vermögenssteuern auf dem Land aufbrachte.

## Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte des Begriffs «Oberaargau» vgl. Anne-Marie Dubler, Die Region Oberaargau. Entstehung, Begriff und Umfang im Wandel der Zeit, in: Jahrbuch des Oberaargaus 44 (2001), S. 74–114.
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (beco): www.be.ch/wirtschaftsdaten (zitiert: beco), hier Tabelle 10-2. Ich danke Herrn Markus Ischi, dem Geschäftsführer der Region Oberaargau, für den freundlichen Hinweis.
- 3 beco, Tabelle 10–11 und 10–13.
- 4 beco, Tabelle 10-8.
- 5 beco, Tabelle 11-4.
- 6 Der vorliegende Aufsatz beruht auf der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung von Roland Gerber, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.
- 7 Zum Begriff «Ausbürger» siehe Kapitel 3.
- 8 Anne-Marie Dubler, Die Landgrafschaften: Verwaltungsämter des Reiches und Hochadelsbesitz, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003, S. 117 ff.
- 9 André Holenstein, Obrigkeit und Untertanen. Zur Geschichte der Untertanenhuldigung im bernischen Territorium (15.–18. Jahrhundert), in: Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete, hg. Rudolf Endres (Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften 46), Erlangen 1990, S. 260–282.
- 10 Roland Gerber, Aspekte der Eigenfinanzierung. Der Berner Bauhaushalt im späten Mittelalter, in: Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jahrhundert), hg. von Sébastien Guex, Martin Körner u.a. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12), Zürich 1994, S. 55–73, hier S. 56 f.
- 11 Emil Meyer, Vom Zollwesen im alten Bern, in: 100 Jahre Staat Bern im schweizerischen Bundesstaat 1848–1948, Worb 1948, S. 108–128; sowie Max Beck, Das bernische Zollwesen im 18. Jahrhundert, Bern 1923, S. 12–31.
- Das Geleit war ein Regal und bedeutete ursprünglich eine bewaffnete Eskorte, die vom König und später auch von anderen Landesherren zum Schutz von Kaufmannskarawanen aufgestellt wurde und für die die Kaufleute eine Entschädigung, die so genannte Geleitgebühr, zu entrichten hatten. Mit der Ausbildung der Territorialherrschaften im späten Mittelalter verloren die Geleitgebühren schliesslich ihre Bedeutung als Schutzgeld und entwickelten sich allmählich zu allgemeinen Verkehrszöllen, die die Landesherren für die Benutzung ihrer Verkehrswege erhoben.

- 13 Roland Gerber, Umgestaltung und Neubeginn. Der wirtschaftliche und soziale Wandel Berns im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29 (2002), S. 161–188, hier S. 161–166.
- 14 Hans Morgenthaler, Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30 (1929), S. 83–145.
- 15 Emil Audétat, Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, Bern 1921.
- 16 Der Autor referierte am 3. März 2003 zum gleichen Thema vor der Historischen Gesellschaft Langenthal.
- 17 Gerber, Roland, Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77), Bern 1994, S. 57 f.
- 18 Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 53), Bern 1969; Gerber, Gott, S. 449–459; sowie ausführlich Anne-Marie Dubler (Hg.), Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut, Landvogtei Bipp (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil: Rechte der Landschaft 10), Basel 2001 (zitiert SSRQ), hier SSRQ Bern Land 10/1, Einleitung S. XLI–XC.
- 19 August Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 16 (1902), S. 43–291, hier S. 268 f.
- 20 Dubler (Anm. 18), S. LXVIII-LXXV.
- 21 Flatt (Anm. 18), S. 272 f.
- 22 Amiet, Bruno, Die solothurnische Territorialpolitik von 1344 bis 1532, Solothurn 1929, S. 224 ff.
- 23 Hans Morgenthaler, Die Herrschaft Bipp von 1413 bis 1463, in: Neues Berner Taschenbuch (1924/25), S. 66–109 (1924) und S. 59–100 (1925).
- 24 Gerber (Anm. 6), S. 420-466.
- 25 Die in den Rechnungsbüchern dokumentierten Einnahmen- und Ausgabensummen beinhalten immer auch die vorjährigen Ausstände (Restanzen) der Landvögte oder des Säckelmeisters. Sie können deshalb nicht als absolute in einem Rechnungsjahr angefallene Einnahmen oder Ausgaben betrachtet werden. Die in den Rechnungsbüchern ausgewiesenen Summen vermitteln trotz dieser Einschränkung jedoch einen repräsentativen Einblick in die ökonomische Bedeutung der Landvogteien und deren Finanzhaushalte im 15. Jahrhundert.
- Die in den Rechnungsbüchern aufgeführten Getreideeinkünfte wurden für die vergleichende Auswertung zu einem mittleren Preis von 13 Schillingen pro Mütt in Geld umgerechnet.
- 27 Morgenthaler (Anm. 23), S. 71–83.
- 28 Gerber (Anm. 6), S. 455–459; sowie Dubler (Anm. 18), S. LI–LVIII.
- 29 Ein Mütt wurde in Bern auf 12 Mäss und 48 Immi gerechnet, wobei ein Mütt ungefähr 14 Litern entsprach; Robert Tuor, Mass und Gewicht im Alten Bern (inkl. Waadt, Aargau und Jura), Bern/Stuttgart 1977, S. 63–75.

- 30 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127a-e, S. 386–402; sowie Flatt (Anm. 18), S. 267–308.
- 31 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127h, S. 406-409.
- 32 Flatt (Anm. 18), S. 268.
- 33 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 213, S. 148 f.
- 34 Flatt (Anm. 18), S. 270.
- 35 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127f, S. 402-405 und 127h, S. 406-409.
- 36 Gerber (Anm. 6), S. 451–454; sowie Dubler (Anm. 18), S. LVIII ff.
- 37 Flatt (Anm. 18), S. 273 f.
- 38 Der Böspfennig war eine Verbrauchssteuer, die vom Berner Rat seit dem 14. Jahrhundert auf die in der Stadt eingekellerten Weinfässer erhoben wurde.
- 39 Die Schuppose bezeichnet einen kleinen bis mittelgrossen Bauernbetrieb von 7 bis 25 Jucharten Kulturland.
- 40 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 213, S. 148. Die «bündstat» bezeichnet den Baumgarten und Acker neben einem Bauernbetrieb.
- 41 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 27, S. 17 f.
- 42 Gerber (Anm. 6), S. 454 f.; sowie Dubler (Anm. 18), S. LXIII-LXVI.
- 43 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 213, S. 149.
- 44 Flatt (Anm. 18), S. 277.
- 45 Friedrich Emil Welti (Hg.), Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), S. 505–704, hier S. 661–668.
- 46 Friedrich Emil Welti (Hg.), Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452, Bern 1904.
- 47 Gerber (Anm. 17), S. 86-96.
- 48 Zum 1373 eröffneten Kauf- und Zollhaus in Bern vgl. Gerber (Anm. 6), S. 208.
- 49 Zur ökonomischen Bedeutung des Gotthards am Ende des Mittelalters vgl. Fritz Glauser, Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18 (1968), S. 177–245.
- 50 Gerber (Anm. 13), S. 185-188.
- 51 Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer C. Schwinges (Hg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 1999.
- 52 Gerber (Anm. 6), S. 467–475.
- 53 Peter Bieler, Die Leibeigenen im Staat Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40 (1949), S. 5–49; sowie Hans Morgenthaler, Die Ablösung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Bipp, in: Neues Berner Taschenbuch (1926), S. 107–146.
- 54 Gerber (Anm. 6), S. 397-402.
- 55 Gerber (Anm. 6), S. 144–159.
- Das Udel war ein rechtsverbindlicher Besitzanteil an einer städtischen Liegenschaft, das von den auf dem Land ansässigen Ausbürgern beim Bürgerrechtserwerb erworben werden musste. Mit diesem Liegenschaftsanteil hafteten die Ausbürger für die Erfüllung der geschworenen Bürgerpflichten. Das Udel verfiel deshalb bei Verstössen in Form einer Pfandschaft an die Stadt; Gerber (Anm. 6),

- S. 127–133; sowie Beat Frey, Ausbürger und Udel namentlich im Gebiete des alten Bern, Bern 1950, S. 54 f.
- 57 Gerber (Anm. 6), S. 404-420.
- 58 Gerber (Anm. 6), S. 392-402.
- 59 Peter Bierbrauer, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 74), Bern 1991.
- 60 Ernst Walder, Reformation und moderner Staat, in: 450 Jahre Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), Bern 1980/81, S. 441–583.
- 61 Zum Bauernkrieg von 1653 vgl. Peter Stadler, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 571–672, hier S. 652–658 mit ausführlichen biografischen Angaben.